

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 32 (1934)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wendige Verständnis haben für die momentane, schwierige Lage des Bauernstandes.

Der Zentralvorstand hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember der Vereinbarung zugestimmt.

Die Tarife für die Vermarktungs- und Nachführungsarbeiten sind gegenüber den bisherigen Tarifen ebenfalls um zirka 10 % abgebaut worden. Sie sind so aufgestellt, daß den besonderen Verhältnissen der einzelnen Kantone und namentlich der Gebirgsgegenden Rechnung getragen werden kann. Bei der Einführung dieser Tarife in den Kantonen haben die lokalen Taxationskommissionen Gelegenheit, ihre besonderen Vertragsbedingungen geltend zu machen.

Für die Zentral-Taxationskommission
des S. G. V.,

der Präsident: *Rud. Werffeli.*

Kleine Mitteilung.

Wahl. Der Stadtrat von Zürich wählte aus einer großen Zahl von Bewerbern *Henry Huber* zum Adjunkten des Straßeninspektors. Ehemals Assistent beim städtischen Vermessungsamt, wurde er beim notwendigen Personalabbau im Jahre 1922 dem Straßeninspektorat zugewiesen, wo er sich dank seiner bautechnischen Kenntnisse, der Gewissenhaftigkeit des Geometers und Anpassungsfähigkeit an ein neues Arbeitsgebiet rasch eine angesehene Position schuf. Wir gratulieren unserem geschätzten Kollegen zu seinem Erfolg. *B.*

Schweizerischer Geometerverein.

Zentralvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 9. Dezember 1933 in Zürich.

Anwesend: Zentralvorstand und die Herren Prof. Dr. Baeschlin und Fisler.

1. *Mutationen:* Es werden als neue Mitglieder aufgenommen: Burki Max, Nyon; Hofmann Hans Emil, Elgg; Grandchamp Pierre Ed., Chexbres. Ein Austrittsgesuch wird zurückgelegt.

2. *Sekretär:* Zum Sekretär wird Dändliker-Zug bestimmt.

3. *Kassawesen:* Kassier Kübler orientiert über die Anlage des Vereinsvermögens. Sie gibt zu keinen Bedenken Anlaß. Immerhin sind Neuanlagen bei Staatsinstituten vorzusehen.

4. *Ausbildung der Hilfskräfte:*

a) Der Entwurf eines Lehrprogramms über die praktische Ausbildung der Hilfskräfte wird genehmigt.

b) Die Anzahl der auszubildenden Lehrlinge wird auf zirka 30 pro Jahr limitiert.

c) Zur theoretischen Ausbildung werden zentralisierte Kurse an zwei Orten (deutsche und französische Schweiz, mit Sonderregelung für die italienische Schweiz) vorgesehen.

d) Die Voranschläge über die Kosten des theoretischen Unterrichts und die Verteilung derselben werden festgelegt.